

Riesaeer.

NACHRICHTEN FÜR UNSERE STADT.

Ausgabe Nr. 01/2023 · Freitag, 13. Januar 2023

Am Alexander-Puschkin-Platz wird gebaut

Mittelweg neu beleuchtet

Kurz und bündig.

Die „Pesta“ erkunden

Am Sonnabend, 14. Januar, laden die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit dem Lehrerkollegium des Städtischen Gymnasiums („Haus Pestalozzi“) zum „Tag der offenen Tür“ auf die Joseph-Haydn-Straße ein. Von 9 bis 12 Uhr können am Samstagvormittag alle Interessierten das ehrwürdige Schulgebäude erkunden und sich über die verschiedenen Fächer und Profile sowie ganz allgemein über den Bildungsgang Gymnasium informieren. Außerdem wartet die moderne Turnhalle auf künftige neue Sportler und die Kunsthalle auf musikalische und kreative Schüler.

Weihnachtsbäume

Nach zwei Jahren coronabedingter Zwangspause lädt die Freiwillige Feuerwehr Riesa-Stadt am Sonnabend, 21. Januar, wieder zum traditionellen Weihnachtsbaumverbrennen im Hof der Pausitzer Straße 21 ein. Die Abgabe von „ausgedienten“ Weihnachtsbäumen ist noch am nächsten Mittwoch von 16 bis 18 Uhr und am Donnerstag zwischen 19 und 21 Uhr möglich. Bei Abgabe eines Baumes gibt es einen Gratis-Glühwein.

Der Alexander-Puschkin-Platz als einer der zentralen Treffpunkte der Riesaer Innenstadt erhält eine Auffrischungskur. Möglich macht dies das Förderprogramm „Lokale Zentren Programm (LZP)“, mit dem die Stadt Riesa mehrere Vorhaben in der Innenstadt zu großen Teilen finanzieren kann. Dazu gehören die Umgestaltung der Hauptstraße, Straßenbau und neuer Spielplatz An der Gasanstalt, die Verschönerung von Teilen der Elbstraße sowie das Vorhaben, die Lücke im Elberadweg unterhalb von Muskator zu schließen.

LED auch an den Bänken

Während für all diese Konzepte in diesem Jahr die Planungen laufen, sind am Puschkinplatz schon Bauarbeiten im Gang. Der Spielplatz hat bereits im Herbst erkennbar Gestalt angenommen, in den nächsten Wochen wird nun auch die Beleuchtung des Mittelweges in größerem Umfang erneuert. Damit sollen das Erscheinungsbild des Platzes verändert und auch das Sicher-



Am Tag wirkt der Mittelweg des Alexander-Puschkin-Platzes selbst im trüben Winter recht eindrucksvoll. Mit der neuen Beleuchtung sollen sich die Fußgänger auch bei Dunkelheit sicherer fühlen. Foto: U.P.

heitsgefühl der Bürger während der dunklen Tageszeit gestärkt werden.

Die alten, teils schon lange defekten Leuchten auf dem Mittelweg weichen umweltfreundlichen Lichtdesignelementen. Dazu kommen fünf neue, beleuchtete Bänke, verschiedene neue Bodenstrahler sowie so genannte Grashalmleuchten. Der Begriff bezeichnet lediglich das Design, weder die Beleuchtung

von Gras noch grünes Licht. Verwendet werden ausschließlich moderne LED-Lampen, die im Vergleich zu herkömmlicher Lichttechnik deutlich weniger Energie verbrauchen. „Wir haben das Beleuchtungsfeld auch so berechnet, dass keine Überbeleuchtung auftritt“, erklärte Joachim Nagel vom Stadtbauamt in der Dezember-Sitzung des Bauausschusses.

Das Konzept musste auch von der Denkmalbehörde genehmigt werden, da der gesamte Platz als Gartendenkmal eingestuft ist. Deshalb darf beispielsweise keine schwere Technik eingesetzt werden. Insgesamt investiert die Stadt rund 87.650 Euro, wovon zwei Drittel über das LZP-Programm gefördert werden. Mitte April soll die neue Beleuchtung komplett sein. U. Päsler



Oberbürgermeister Marco Müller mit den Sternsingern. Foto: U.P.

Sternsinger besuchten Riesaer Oberbürgermeister

Segnung und Spendensammlung

Oberbürgermeister Marco Müller begrüßte am Montagmorgen im Rahmen der traditionellen Sternsingeraktion mehrere Kinder der Christlichen Grundschule Riesa. Im Anschluss an einige Lieder und Rezitationen wurden auch an der Tür des Rathauses die Buchstaben C+M+B angebracht, die in der Bedeutung

„Christus mansionem benedicat – Christus segne dieses Haus“ stehen.

Unter dem Motto „Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit“ steht der Kinderschutz im Fokus des Dreikönigssingens 2023. Die bei der Sternsingeraktion gesammelten Spenden werden diesmal vor allem für Kin-

der des asiatischen Inselstaats verwendet, die aus verschiedenen Gründen gefährdet sind oder unter Gewalt zu leiden haben. Am vorigen Wochenende hatten einheimische Sternsinger in acht Gruppen insgesamt 160 Häuser in Riesa und Umgebung besucht und ihnen den Segen gebracht. U.P.



Gefällt mir 7.392

news.aus-riesa.de

NACHRICHTEN FÜR RIESA



Sprechstunde bei der Finanzbürgermeisterin Bürgerinfo zum Haushalt

Die Erarbeitung des Haushaltplanes der Stadt Riesa für 2023/2024 durch die Stadtverwaltung ist nahezu abgeschlossen.

Zur Information der interessierten Bürgerinnen und Bürger führt Finanzbürgermeisterin Kerstin Köhler eine Haushalts-Sprechstunde durch. Sie findet am Montag, 16. Januar 2023,

16.00 bis 18.00 Uhr im Büro der Bürgermeisterin (1. OG, Zimmer 1.16) statt. Um vorherige Anmeldung unter Tel. 03525/700220 wird gebeten.

Die abschließende Diskussion und Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2023/2024 durch den Stadtrat ist für die Sitzung am 1. Februar 2023 geplant.

Kerzenstummelaktion läuft noch Neuer Partner

Aus organisatorischen Gründen ist die Kerzensammelaktion des Stadtbahnvereins verlängert worden. Kerzenreste aus der Weihnachtszeit können nach wie vor an den Sammelstationen Riesenhügel, Elbgalerie, Wohnungsgenossenschaft und in der RIESA Information abgegeben werden. Am Freitag, 27. Januar, sollen die Kerzen wieder in der „Elb-

galerie“ gewogen und an die Werkstatt für Behinderte St. Michael in Panschwitz-Kuckau übergeben werden. Der Stadtbahnverein hat die Werkstatt als neuen Partner der Aktion gewinnen können. Auch hier werden mit der Weiterverwendung der Kerzenreste wieder Arbeitsplätze für behinderte Mitarbeiter erhalten.

Info: Stadtbahn Riesa e.V.

Neues in der Kinderbibliothek

Lesevergnügen in mehreren Sprachen

Gebannt lauschten die Mädchen und Jungen der 1. Klasse der Trinitatisschule kurz vor Weihnachten ihren Vorlesern. Eine türkische Kurdin, Frauen aus Libyen und Afghanistan, aus der Ukraine und Julio aus Venezuela lasen in der Riesaer Kinderbibliothek in ihren Muttersprachen aus neuen, zweisprachigen Kinderbüchern vor. Die Schülerinnen und Schüler entdeckten den unterschiedlichen Klang der Sprachen, die verschiedenen Buchstaben, aber auch, dass in manchen Sprachen von rechts nach links gelesen wird.

Die zweisprachigen Bücher gehören jetzt zum Bestand der Kinder- und Jugendbibliothek am Poppitzer Platz. Tina Uhlemann, die an der Volkshochschule Deutsch unterrichtet, hatte die Idee dazu. Finanzielle Mittel aus dem Bürgerhaushalt



Neue Bücher für Kinder verschiedener Nationen. Foto: Bibliothek

der Stadt Riesa und ein Zuschuss des sächsischen Ausländerbeauftragten Geert Mackenroth machten den Kauf der Bücher möglich. „Wir sind dankbar für die Initiative von Frau Uhlemann“, sagt Susan Bazylak, Teamleiterin der Stadtbibliothek. „Die Bücher werden den Grundstock für den Aufbau einer zweisprachi-

gen Abteilung für Menschen mit Migrationshintergrund bilden und für alle zugänglich sein.“

Nach dem aufmerksamen Zuhören hatten die Kinder viel Spaß mit Clownin Ciboulette und durften leckeres Gebäck naschen, das die Frauen aus Libyen und Afghanistan für sie „gezaubert“ hatten. S.B.

Freyler spendete für Sozialarbeit

Weihnachtsfreude beim Sprungbrett

Eine Überraschung gab es für den Sprungbrett Riesa e.V. kurz vor Weihnachten. Geschäftsbereichsleiter Werner Gansohr und Markus Bollmann von FREYLER Industriebau Riesa überreichten dem Verein einen Scheck in Höhe von 3.000 Euro. Vorstandsvorsitzender Andreas Näther und Jugendsozialpädagoge Max Lubinsky vom Bürgertreff aufLADEN nahmen die Spende erfreut entgegen. „Wir werden sie für konkrete Förder- und Ferienprojekte mit Familien einsetzen, die gerade aktuell wenig Geld übrig haben, um ihren Kindern Ferien in einer Gemeinschaft und außerhalb von Riesa zu ermöglichen“, so Näther. Neben festangestellten Mitarbeitern engagieren sich viele



Andreas Näther (Sprungbrett e.V.), Werner Gansohr, Markus Bollmann (beide FREYLER Industriebau Riesa) und Max Lubinsky (auf LADEN - v.l.) mit dem Scheck. Foto: Freyler

Ehrenamtliche für den Verein. Mit Hilfe von Spenden werden u. a. Hilfsangebote für benachteiligte Familien finanziert, ebenso fördernde Angebote

für Kinder- und Jugendliche und Aktivitäten wie die Ferienprogramme und das Hallo-weenfest im Schlosspark Gröba. Info: FREYLER

Zusteller (m/w/d) gesucht

Für die Zustellung von Zeitungen suchen wir ab sofort zuverlässige Zusteller (ab 13 Jahre) für

Merzdorf, Neuweida

Bei Interesse melden Sie sich bitte umgehend bei

Bachmann Direktwerbung, Tel. 01 52 02 88 88 26, E-Mail: bachmann-direktwerbung@web.de

Bei Reklamationen des Wochenkuriers und der Wochenendwerbung wenden Sie sich bitte selbst an den Wochenkurier.

Mit Ihrer Anzeige zaubern wir einen Hingucker ins Riesaer Amtsblatt.

Sie erreichen damit schnell & einfach 20.000 Haushalte!

ANZEIGENANNAHME:
03525/727122
c.eulitz@polyprint-riesa.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

IMPRESSUM

„Riesaer. Nachrichten für unsere Stadt.“

Herausgeber:
Förder- und Verwaltungsgesellschaft Riesa mbH (FVG)
Am Sportzentrum 5 · 01587 Riesa

Erscheinungsweise:
wöchentlich, kostenlos für alle Haushalte im Stadtgebiet Riesa

Verantwortlicher Redakteur:
John Jaeschke · Tel. 03525/601-485
E-Mail: john.jaeschke@fvgr-riesa.de

Redaktion:
Uwe Päsler · Tel. 03525/700-205
E-Mail: obm.pressestelle@stadt-riesa.de

Anzeigenleitung/Herstellung:
polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59 · 01587 Riesa
Tel. 03525/72710 · Fax 03525/727133
E-Mail: info@polyprint-riesa.de

Anzeigenkontakt: Tel. 03525/727122
Anzeigenschluss nächste Ausgabe: 16.1.2023

Verteilung: Bachmann Direktwerbung
Tel. 0152/02888826 · Fax 03525/739185
E-Mail: bachmann-direktwerbung@web.de
Die nächste Ausgabe des „Riesaer. Nachrichten für unsere Stadt.“ erscheint am 20.1.2023.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38 Krematorium Durchwahl	03521/452077 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft



Bilanz und Ausblick mit Oberbürgermeister Marco Müller

Mit Zuversicht die Herausforderungen bewältigen

Wir alle erleben bewegte Zeiten – im Großen wie im Kleinen. Zum Jahresbeginn äußert sich Oberbürgermeister Marco Müller zu Herausforderungen und Vorhaben für unsere Stadt.

Herr Müller, was bleibt vom Jahr 2022?

Es war sehr schwierig für uns alle. Die Pandemie scheint überwunden, die Rückkehr

ierten Jugendhauses sowie der „Kumpelkammer“ am Puschkinplatz, die neue Laufbahn im Leichtathletikstadion und dank des großen Bürgerengagements auch die Weihe der Canitzer Kirche; wir haben die digitale Ausstattung der Schulen weiter verbessert, schwierige Probleme im Abwassernetz wurden ebenfalls gelöst. Hier stehen 2023 weitere Bauvorhaben an.



Oberbürgermeister Marco Müller.

zum normalen Leben war für alle befreiend. Doch der schreckliche Krieg in der Ukraine und die Situation bei der Energieversorgung werden uns weiter beschäftigen. Für Riesa war es dennoch ein positives Jahr.

Welche Höhepunkte sind Ihnen nachhaltig in Erinnerung geblieben?

Mit der Eröffnung der Grundschule Alleestraße ist ein großer Schritt bei der Modernisierung unserer Schullandschaft gelungen, auch der neue Sportplatz der 1. Grundschule gehört dazu. Mit dem Spatenstich für das Feralpi-Walzwerk begann eine neue Etappe für den Industriestandort Riesa. Auch viele Veranstaltungen, die wieder möglich wurden, empfand ich als Grund zur Freude.

Was hat die Stadt außerdem „hinbekommen“?

Dazu zähle ich den Spielplatz Greifswalder Straße, die neue Drehleiter für die Feuerwehr, die Eröffnung des rekonstru-

Und im privaten Engagement?

Der Eigenheimbau ist gut vorangekommen. Ich hoffe, die Dynamik kann trotz der veränderten Lage im Baubereich beibehalten werden. Die neue Poliklinik an der Bahnhofstraße wird ein absoluter Gewinn für die medizinische Versorgung. Zur ÖPNV-Anbindung sind wir im Gespräch mit den Elbland Polikliniken und werden

versuchen, mit der VGM eine geeignete Lösung zu finden.

Was hat nicht funktioniert?

Beim Obdachlosenheim gibt es noch keine Lösung. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir zeitnah eine bessere Wohnsituation für die Betroffenen erreichen. Wir suchen die Lösung nicht mehr in einem „klassischen“ Heim, sondern forcieren die Anmietung von Wohnungen.

Wo liegen die Herausforderungen für 2023?

Der Doppelhaushalt 2023/24 ist trotz guter Gewerbesteuer-einnahmen wegen der überall höheren Kosten eine gewaltige Aufgabe. Die Kunst besteht darin, Riesa durch gezielte Investitionen lebenswerter zu gestalten, auch wenn nicht alle Wünsche aufgehen können.

Was heißt das konkret?

Es wird viel gebaut, aber noch mehr für die nahe Zukunft geplant: Bei den Großvorhaben Feuerwehr und 3. Grundschule gibt es keine Ab-

striche. Die Planungen laufen, Fördermittel für die Feuerwehr sind beantragt. Für das fehlende Stück Elberadweg läuft die Planfeststellung. Im Förderprojekt „Lokale Zentren“ werden die Gestaltung der westlichen Hauptstraße und der neue Spielplatz an der Gasanstalt geplant, damit wir 2024 loslegen können. Der Spielplatz Puschkinplatz entsteht bereits. In diesem Jahr werden auch Gehweg und Haltestelle in Leutewitz und der Fußweg mit Beleuchtung in Neu-Nickritz gebaut. Mit den oft gewünschten Straßensanierungen wird es jedoch schwierig.

Wie geht es im Muskatorgelände weiter?

Es war immer klar, dass es wegen der riesigen Dimension nur Schritt für Schritt geht. Die Eigentumsverhältnisse sind geklärt. Der Stadtrat hat die Begrünung und Gestaltung der Terrasse beschlossen, die wir ebenfalls bis 2024 umsetzen wollen.

Krisenszenarien bis hin zum möglichen Blackout sind ein vieldiskutiertes Thema. Wie bereitet sich Riesa vor?

Es besteht keinerlei Grund zur Panik, das unterstreichen auch alle Experten. Wir müssen uns dennoch mit dem Thema befassen. Der Krisenstab der Stadt arbeitet an

Konzepten für verschiedene Szenarien, nicht nur zum Energie-Blackout, sondern auch zu Cyberattacken und extremen Naturereignissen. Es sind aber auch jeder Bürger und jede Bürgerin zur Eigenverantwortung aufgerufen. Auf der Webseite des Bundesamtes für Katastrophenschutz findet man unter www.bbk.bund.de die Rubrik „Warnung & Vorsorge“ mit vielen hilfreichen Informationen.

Aktuell kommen wieder mehr Zuzügler aus anderen Ländern nach Riesa.

Es gab und gibt eine große Solidarität der Riesaer mit den ukrainischen Flüchtlingen. Vor allem die Hilfsaktionen vieler Schüler haben mich beeindruckt. Auch wenn sie selbst und ihre Eltern nicht vermögend sind, wurde etwas abgegeben. Natürlich ist der verstärkte Zuzug auch aus anderen Regionen der Welt für uns eine gewaltige Herausforderung.

Wie zeigt sich das in der Praxis?

Neben den Deutschen lebten Ende 2022 ca. 2.360 Menschen aus 84 Nationen in Riesa. Dazu gehören z. B. der italienische Ingenieur, der griechische Gastronom oder der vietnamesische Ladenbesitzer. Mit etwa 530 Frauen, Männern und Kindern stellt die

Ukraine den größten Anteil. Danach folgen Syrer, Afghanen und Iraker mit rund 320, 200 bzw. 120 Personen. Vor allem die Unterbringung neuer Zuzügler ist nicht einfach. Der Landkreis muss die Verteilung möglichst gerecht und nicht zu Lasten weniger Kommunen organisieren. Vor allem sind aber Bund und Land gefordert, die Städte und Gemeinden nicht wieder alleinzulassen.

Was sind Ihre Wünsche für das Jahr 2023?

Dass sich die Riesaer ihre Begeisterung und ihren Ideenreichtum bewahren! Das Stadtfest, Bella Gröba, viele Aktionen auf der Hauptstraße, die Sommerbühne, „Wir in Gröba“, Aktivitäten in Jahnshausen, Canitz oder Gostewitz und das Engagement in den Vereinen gehören ebenso dazu wie die Kreativität der Leute im Haus am Poppitzer Platz und im Tierpark – alles zusammen macht Riesa aus. Ich freue mich auf die Rückkehr der Tanz-WM im Juni und das Jubiläum „400 Jahre Stadtrecht“ im September. Ich wünsche uns allen viel Zuversicht, aber wir kommen als Gesellschaft nur voran, wenn jede und jeder nicht nur Seins sieht, sondern auch das Wohl der Allgemeinheit im Blick hat.

Gespräch: Uwe Päsler



Der Umzug der 4. Grundschule ins rekonstruierte Haus an der Alleestraße war ein herausragendes Riesaer Ereignis im Jahr 2022. Mit der Grundschule Weida ist ein weiteres Großvorhaben in Planung. Foto: U.P.



Vom Nachwuchs der BSG Stahl Weihnachtsfeier der G-Jugend



Kurz vor Weihnachten trafen sich die G-Junioren der BSG Stahl Riesa zur Bescherung: In der Turnhalle der Grundschule am Rathausplatz war sogar der Weihnachtsmann zu Besuch und beschenkte die kleinen Stahlkicker. Ein großes Dankeschön geht an die Trainer Ronald Kühne, Derik Gründler, René Kögler, Peter Preusche und André Köhler. Insgesamt betreuen fünf Trainer und Väter eine wuselige „Horde“ von 25 Kindern. Ebenfalls ein Dankeschön geht an die SG Canitz für das Turnier vor Weihnachten in der BSZ-Halle. Dort hatte der Stahlnachwuchs viel Freude. D.H.

Ausverkaufter Jahresstart in der SACHSENarena Weltmeister triumphiert

Billy Bolt heißt erneut der Sieger des SuperEnduro Grand Prix of Germany Riesa in der SACHSENarena. Der Weltmeister hatte schon im vorigen März an gleicher Stelle gewonnen. Diesmal musste sich der britische Husqvarna-Fahrer deutlich strecken, um letztlich seinen Landsmann Jonny Walker auf Beta sowie den Gas-Gas-Piloten Taddy Blazusiak aus Polen auf die Plätze zwei und drei zu verweisen.

musste“, schilderte er das Missgeschick. Der zweite Deutsche Mirko Fabera aus dem fränkischen Heideck belegte in der Tageswertung den 13. Rang. Neben den Elitefahrern bejubelten die 5.000 Fans auch die Fahrer der Junior-WM und des SuperEnduro Europe Cup. Erstmals waren alle Tickets bereits im Vorverkauf vergriffen. Zufriedene Gesichter sah man deshalb auch bei Daniel und Tobias Auerswald von der



Walker vor Bolt, doch am Ende siegte der Weltmeister. Foto: Th.H.

Nach einem Sturz im Training war für Tim Apolle aus Billroda in Sachsen-Anhalt dessen „Heimspiel“ schon vorbei, bevor es so richtig begann. „Ich hatte im Zeittraining eine super Zeit, bin aber dann an der fast senkrechten Holz-Wand, die man hoch und runter fahren musste, gestürzt und habe mir mein Bein verdreht. Das ist die erste schwere Verletzung meiner Karriere und das erste Mal, dass ich ein Rennen aufgeben

gleichnamigen Eventmanufaktur aus Hohndorf bei Stollberg, die die Veranstaltung gemeinsam mit der FVG Riesa und dem MSV Riesa auf die Beine stellt. „Wir haben wieder eine bombastisch gute Veranstaltung mit tollem Sport und spannenden Rennen gesehen“, meinte der strahlende Tobias Auerswald und dankte allen Sponsoren, Partnern und Helfern, die daran Anteil haben. Th.H.

DAS ŠKODA BUFFET 2023.



Wir freuen uns auf
Sie von 10-15 Uhr

Am 21. Januar 2023 bei uns im Autohaus.



Wir laden Sie herzlich ein, mit uns einen Blick auf spannende ŠKODA Neuheiten zu werfen und tolle Angebote zu entdecken. Da ist bestimmt auch für Sie das passende Modell dabei. Außerdem gibt's leckere Snacks, Getränke und interessante Gespräche. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich überraschen: am 21. Januar bei uns im Autohaus. Wir freuen uns sehr auf Sie! ŠKODA. Simply Clever.

Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf und keine Probefahrten.

A.S.C. AUTOHAUS GMBH
Lommatzcher Straße 23
01587 Riesa
Tel.: 03525512690
asc.gf@partner.skoda-auto.de

ASC Autohaus
GmbH
...And Simply Clever

<http://asc-autohaus-riesa.skoda-auto.de>



Neue Mini-Rieser!

Im November 2022 konnten wir 8 Mini-Rieser begrüßen: Richard, Mariella, Linda, Zoe Sophie, Deria Dilman Silhat, Daner Dilman Silhat, Julian Lewin, Muhammad. **Herzlich willkommen!**



Parkraumeinschränkungen

Montag, 16. Januar: Heinrich-Heine-Straße von Schillerstraße bis Dr.-Külz-Straße; Joseph-Haydn-Straße von Hohe Straße bis Robert-Koch-Straße; Breite Straße Parkplatz.
Mittwoch, 18. Januar: Heinrich-Heine-Straße von Schloßstraße bis Schillerstraße; Joseph-Haydn-Straße von Robert-Koch-

Straße bis Hohe Straße; Alexander-Puschkin-Platz von Goethestraße bis Fr.-Engels-Straße.
Freitag, 20. Januar: Schloßstraße von Goethestraße bis Heinrich-Heine-Straße; Friedrich-Engels-Straße beidseitig von Lessingstraße bis Pausitzer Straße; Mergendorfer Weg von Popitzer Straße bis Dr.-Külz-Straße.



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Großen Kreisstadt Riesa über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1/2019 „Muskator“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 mit Beschluss Nr. BV/152//2022 aufgrund von § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die folgende Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1/2019 „Muskator“ um ein Jahr als Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Satzung der Großen Kreisstadt Riesa über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1/2019 „Muskator“

Aufgrund der § 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. d. Bek. vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geänd. d. Art. 2 d. G. vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa die Verlängerung, der in seiner Sitzung am 03.02.2021 in Kraft getretene Satzung über eine Veränderungssperre, beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 03.02.2021 beschlossene und am 12.02.2021 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1/2019 „Muskator“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB

über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Riesa, 15. Dezember 2022

Marco Müller
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der gültigen Fassung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist die Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen, Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Riesa, 15. Dezember 2022

Marco Müller
Oberbürgermeister

Anlage
Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan 1/2019 „Muskator“ (unmaßstablich)



Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer in der Großen Kreisstadt Riesa für das Kalenderjahr 2023

1. Steuerfestsetzung

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Die Große Kreisstadt Riesa macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung von der genannten Möglichkeit Gebrauch und setzt hiermit – vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides für das Jahr 2023 in individuellen Fällen – die Grundsteuer für das Jahr 2023 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Folgende unveränderte Hebesätze werden der Steuerfestsetzung zu Grunde gelegt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A): | 350 v. H. |
| 2. Für die Grundstücke
(Grundsteuer B): | 470 v. H. |

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer 2023 ist zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 zu je einem Viertel der Jahressteuer, soweit sich aus dem nachfolgendem nichts anderes ergibt, fällig. Grundsteuern, die den Jahresbetrag von 15,00 € nicht übersteigen, werden zum 15.08.2023 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von 30,00 € werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15.02. und am 15.08.2023 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 01.07.2023 fällig.

Die Grundsteuer ist auf eines der Bankkonten der Stadt Riesa zu überweisen oder einzuzahlen bzw. es ist vom SEPA-Lastschrifteneinzugsverfahren Gebrauch zu machen. Erteilte Abbuchungsaufträge behalten bis zum Widerruf Gültigkeit.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Riesa, Rathausplatz 1, 01589 Riesa schriftlich oder zur Niederschrift einzu legen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Riesa, 6. Januar 2023

Marco Müller
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Große Kreisstadt Riesa mit ca. 180 Mitarbeitern in der Stadtverwaltung als wichtiger Dienstleister beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet die Besetzung der Stelle



Leitung des Amtes für Finanzen (m/w/d)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Die Stelle ist vorzugsweise in Vollzeit zu besetzen.

Ihre Aufgaben

Die Amtsleitung übt die Dienst- und Fachaufsicht über alle Beschäftigten aus und ist für die ergebnisorientierte, rechtzeitige, sachgerechte und wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Amtes verantwortlich. Im Rahmen der Amtsleitung erfolgt die Vertretung gegenüber anderen Ämtern, Behörden und Gremien.

Das Aufgabenspektrum im Amt erstreckt sich über:

- die Aufstellung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes, des Nachtragshaushaltsplanes, des Finanzplanes und Investitionsprogrammes
- die Haushaltsüberwachung und Steuerung des Haushaltsvollzuges
- Erstellung des Jahresabschlusses
- zentrale Geschäftsbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung
- Finanzcontrolling, Kosten- und Leistungsrechnung, Kalkulation von Gebühren und Abgaben
- Besteuerung der Kommune
- Verwaltung des Geldvermögens/Liquiditätsplanung
- Zins- und Schuldenmanagement
- Aufsicht über die Stadtkasse
- Überwachung des Fördermittelmanagements
- Erhebung Kommunalabgaben
- Forderungsmanagement

Das Amt für Finanzen ist in 2 Sachgebiete gegliedert, in denen insgesamt 20 Beschäftigte unterstellt sind.

Ihre Qualifikation

- grundständiges Studium der Fachrichtungen Verwaltungs-/Wirtschafts- oder Finanzwissenschaften bzw. einen gleichwertigen Fachhochschulabschluss
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung im Aufgabenkreis in Leitungs- und Führungsverantwortung
- vertiefte Kenntnisse im Bereich Haushaltsplanung, -bewirtschaftung
- Verständnis für kommunale finanzwirtschaftliche Prozesse, für die Finanzausgleichsbeziehungen zwischen Bund, Land und Kommunen sowie innerhalb der kommunalen Ebene im Kontext mit der Aufgabenerfüllung
- Erfahrungen in der kommunalen Haushaltsführung und -planung
- sicherer Umgang mit MS-Office sowie Aufgeschlossenheit bzgl. der Digitalisierung in der Verwaltung

Unser Angebot

- ein interessantes, selbständiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- tarifgerechte Bezahlung nach TVÖD – VKA in der Entgeltgruppe E 12 sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung
- Unterstützung bei der aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildung
- Möglichkeit zum Fahrradleasing mittels Entgeltumwandlung nach Ablauf der Probezeit

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **26.01.2023** an die

Große Kreisstadt Riesa
Stadtverwaltung
Hauptamt
Rathausplatz 1
01589 Riesa

oder per Mail an: personal@stadt-riesa.de

Auf Grund IT-sicherheitstechnischer Belange können ausschließlich Bewerbungen im pdf-Format im Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Bitte fügen Sie alle Bewerbungsunterlagen zu einem pdf-Dokument mit maximal 10 MB zusammen.

Wir verweisen auf die Datenschutzbestimmungen unter: <https://riesa.de/datenschutzerklaerung>

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt (Telefon 03525/700-202 bzw. hauptamt@stadt-riesa.de) zur Verfügung.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Riesa

Herausgeber: Stadtverwaltung Riesa · Rathausplatz 1 · 01589 Riesa
Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos für alle Haushalte im Stadtgebiet Riesa
Verantwortlicher Redakteur: Uwe Päsler
Tel. 03525/700-205 · Fax 03525/733832
E-Mail: obm.pressestelle@stadt-riesa.de
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 20.1.2023.





Die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH (WRG) gibt das Preisblatt Wassertarif als Anlage zu den ergänzenden Bedingungen der WRG ab dem 1. Januar 2023 bekannt.

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH · Alter Pfarrweg 1a · 01587 Riesa
 Tel.: +49(0) 3525-748-0 · Fax: +49(0) 3525-7485 00
 E-Mail: info@wasser-rg.de · Homepage: www.wasser-rg.de

1. Trinkwasserpreise		Euro netto	Euro brutto																
1.1	Mengenpreis für Abnehmer pro m ³ ⁽¹⁾	1,95	2,09																
1.2	Der Grundpreis für die Bereitstellung des Trinkwassers wird in Abhängigkeit von der Größe des Wasserzählers und der jährlich festgestellten Menge gestaffelt erhoben. ⁽¹⁾																		
	<table border="0"> <tr> <td>Wasserzähler</td> <td>jährlich festgestellte Menge</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nenndurchfluss (in m³/h)/</td> <td>(in m³)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Dauerdurchfluss (in m³/h)/</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nennweite mit Flansch</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Wasserzähler	jährlich festgestellte Menge			Nenndurchfluss (in m ³ /h)/	(in m ³)			Dauerdurchfluss (in m ³ /h)/				Nennweite mit Flansch					
Wasserzähler	jährlich festgestellte Menge																		
Nenndurchfluss (in m ³ /h)/	(in m ³)																		
Dauerdurchfluss (in m ³ /h)/																			
Nennweite mit Flansch																			
	bis Qn 2,5/Q3=4	bis 200 m ³ /Jahr monatlich 201-400 m ³ /Jahr monatlich 401-1000 m ³ /Jahr monatlich ab 1001 m ³ /Jahr monatlich	14,02 25,23 49,07 70,09 95,05 158,40 237,62 633,64 950,47	15,00 27,00 52,50 75,00 101,70 169,50 254,25 678,00 1.017,00															
1.3	Miete Standrohrzähler ⁽¹⁾																		
	Grundbetrag je Ausleihe	35,00	37,45																
	Tagessatz	3,00/Tag	3,21/Tag																
2. Hausanschluss																			
2.1	Tiefbauleistungen ⁽¹⁾ (ohne Mauerdurchbrüche)																		
	Tiefbau, ohne Oberflächenversiegelung (bis 5m)	283,00/m	302,81/m																
	Tiefbau, ohne Oberflächenversiegelung (über 5m)	140,00/m	149,80/m																
	Zuschlag für versiegelte Oberfläche	317,00/m	339,19/m																
2.2	Neuanschluss des Hausanschlusses ⁽¹⁾ (Material und Montage, einmalige Anfahrt zum Kunden)																		
	Hausanschluss, komplette Verlegung (bis 5 m)	1.135,00	1.214,45																
	Hausanschluss, Verlegung im öffentlichen Bereich (bis 5 m)	657,00	702,99																
	Hausanschluss, Verlegung im nichtöffentlichen Bereich (bis 5 m)	732,00	783,24																
	Hausanschluss, Verlegung je weiteren angefangenen Meter (über 5 m)	13,00/m	13,91/m																
2.3	Sonstige Leistungen ⁽¹⁾																		
	Zählerwechsel auf Wunsch oder durch Verschulden des Kunden	118,00	126,26																
	Zeitweilige Stilllegung des Hausanschlusses	124,00	132,68																
	Wiederinbetriebnahme einschließlich Keimfreiheitsnachweis	170,00	181,90																
3. Mahnentgelt																			
	Mahnung ⁽³⁾	5,00/Stück																	
4. Einstellung und Wiederanstellung der Versorgung																			
	Einstellung der Versorgung ⁽³⁾	102,00																	
	Wiederanstellung nach Einstellung der Versorgung ⁽¹⁾	84,00	98,88																
5. Bearbeitungsentgelt																			
	Stellungnahmen/Genehmigungen/Schachtsteine ⁽²⁾																		
	A 4	17,90/Stück	21,30/Stück																
	A 3	23,90/Stück	28,44/Stück																
	größer A 3	35,80/Stück	42,60/Stück																
	Abschluss Ratenzahlungsvereinbarung ⁽³⁾	13,00/Stück																	
	zusätzliche Ablesung ⁽²⁾	41,00/Stück	48,79/Stück																
	Zwischenabrechnung ⁽²⁾	11,00/Stück	13,09/Stück																
	Rechnungskorrektur ⁽²⁾	13,00/Stück	15,47/Stück																

(1) Die Bruttopreise ermitteln sich aus den Nettopreisen zuzüglich dem ermäßigten Umsatzsteuersatz, derzeit 7%.
 (2) Die Bruttopreise ermitteln sich aus den Nettopreisen zuzüglich dem gesetzlichen Umsatzsteuersatz, derzeit 19%.
 (3) Die Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

